

Zutreffendes bitte ausfüllen

Gemeinde <b>Stadt Laage</b> <b>- Kämmerei -</b> <b>Am Markt 7</b> <b>18299 Laage</b>
<b>Steuernummer</b> (Bei Schrift- und Zahlungsverkehr bitte stets angeben)

Ort, Datum  Laage,	
Auskunft erteilt Frau Worm	Zimmer 3.26
Telefon-Nr. (Durchwahl) 038459/33557	Telefax-Nr. 038459/33535

<b>Bankverbindungen:</b> Ostseesparkasse Rostock Kto.: 630111111 BLZ: 13050000
---

Sehr geehrte Steuerpflichtige,  
sehr geehrter Steuerpflichtiger,

mit der Übernahme des Rechts der Bundesrepublik Deutschland ab 1. Januar 1991 gilt auch das Grundsteuergesetz vom 7. August 1973, so daß auch Wohnungen ab 1. Januar 1991 grundsätzlich wieder allgemein steuerpflichtig sind.

Für bisher steuerbefreite Grundstücke wird die Grundsteuer nach den Einheitswerten 1935 erhoben, wenn ein Einheitswert in der Vergangenheit festgestellt wurde. Fehlt es bei Einfamilienhäusern und Mietwohngrundstücken an einer solchen Feststellung, ist für die Grundsteuer die **Ersatzbemessungsgrundlage Wohn- oder Nutzfläche** maßgebend. Zur Selbstberechnung und Zahlung der Grundsteuer auf dieser Grundlage erhalten Sie beiliegenden Erklärungsvordruck (dreifach).

Füllen Sie den Vordruck bitte vollständig aus. Lesen Sie hierzu die beigefügten Erläuterungen. Aus ihnen ergibt sich insbesondere auch, wie die Wohnfläche zu ermitteln und die Grundsteuer zu berechnen ist, und in welchen Fällen keine Grundsteuer zu zahlen ist.

Auf der Grundlage des Grundsteuer-Hebesatzes 325 v.H. ist für das Grundstück folgender Jahresbetrag der Grundsteuer zu entrichten:

- ▶ für Wohnungen, die mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet sind, 1.08 EUR je m<sup>2</sup> Wohnfläche;
- ▶ für andere Wohnungen 0,81 EUR je m<sup>2</sup> Wohnfläche;
- ▶ für Räume, die anderen Zwecken als Wohnzwecken dienen, der Jahresbetrag je m<sup>2</sup> Nutzfläche, der für die auf dem Grundstück befindlichen Wohnungen maßgebend ist (bei unterschiedlich ausgestatteten Wohnungen der niedrigere Jahresbetrag von EUR );
- ▶ je nach Abstellplatz für Personenkraftwagen in einer Garage 5.41 EUR .

Bitte reichen Sie zwei Ausfertigungen des Erklärungsvordrucks bis zum

**Datum**

bei der o. g. Behörde ein. Die dritte Ausfertigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift	<b>Anlagen:</b> - Grundsteuer-Anmeldung - Erläuterungen zur Grundsteuer-Anmeldung
--------------	---

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen oder Ausfüllen

Absender (Name, Anschrift)

Steuer-Nr.  
Eingangsstempel

An die Gemeinde

Stadt Laage  
- Kämmerei -  
Am Markt 7

18299 Laage

## Grundsteuer-Anmeldung

für das Wohngrundstück

in		
Ort, Straße, Haus-Nummer, Block- bzw. Objekt-Nr.		
Gemarkung	Flur-Nr.	Flurstück-Nr.

1. Die Grundsteuer-Anmeldung wird abgegeben von

Vorname, Name, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon

als Eigentümer  Miteigentümer  Verwalter  dieses Wohngrundstückes.

Bei Abgabe der Steueranmeldung durch den Verwalter: Das meiner Verwaltung unterliegende Wohngrundstück steht im Eigentum folgender Person(en):

Name (Vor- und Zuname), Firma	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

2. Ist für das Wohngrundstück ein Einheitswert festgestellt worden? Ja  Nein   
Wenn ja, geben Sie bitte an  
Feststellende Behörde: \_\_\_\_\_, Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

Datum des Bescheids: \_\_\_\_\_, Höhe des Einheitswertes: \_\_\_\_\_

Falls für das Grundstück ein Einheitswert festgestellt ist, wird die Grundsteuer nicht nach der Ersatzbemessungsgrundlage, sondern nach dem festgestellten Einheitswert bemessen. In diesem Fall ist die Grundsteuer-Anmeldung nur mit den Angaben unter Nr. 1 und 2 an die Gemeinde zurückzusenden.

3. Das Gebäude ist bezugsfertig geworden im Jahr \_\_\_\_\_

Modernisierung  der Heizungs-Anlage im Jahr \_\_\_\_\_

des Bades im Jahr \_\_\_\_\_

4. Anzahl der auf dem Grundstück vorhandenen Wohnungen \_\_\_\_\_

5. **Berechnung der Grundsteuer** nach der steuerpflichtigen Wohn- oder Nutzfläche

a) für Wohnungen, die mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet sind

Wohnfläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> x \_\_\_\_\_ 1,08 € EUR/m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_ EUR

b) für andere Wohnungen

Wohnfläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> x \_\_\_\_\_ 0,81€ EUR/m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_ EUR

c) für anderweitig - z. B. freiberuflich oder gewerblich - genutzte Räume (Raumeinheiten)

Nutzfläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> x \_\_\_\_\_ EUR/m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_ EUR

d) je Abstellplatz für Personenkraftwagen in einer Garage

Anzahl der Abstellplätze \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ 5,41€ EUR = \_\_\_\_\_ EUR

\_\_\_\_\_ EUR

6. **Entrichtung der Grundsteuer**

Folgende Fälligkeit wird gewünscht: (bitte ankreuzen)

- 4 x jährlich zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. in Höhe eines Viertels der Jahressteuer (bei größer als 30,68 EUR)
- 1 x jährlich zum 1.7. in Höhe der Jahressteuer auf Antrag
- 2 x jährlich zum 15.2. und 15.8., in Höhe der Hälfte der Jahressteuer (bei kleiner als 30,68 EUR od. auf Antrag)

Ich ermächtige die Gemeinde/Behörde, die fälligen Grundsteuerzahlungen von folgendem Konto abzubuchen

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_ (Bank, Sparkasse)

Konto-Inhaber \_\_\_\_\_ Bankleitzahl-Nr. \_\_\_\_\_

Die Zahlung wird in dem von der zuständigen Behörde erlassenen Bescheid zu den angegebenen Fälligkeitsterminen unter Bezeichnung des Grundstücks (Straße, Hausnummer), der Steuer-Nr. und desjenigen, der die grundsteuerlichen Pflichten für das Grundstück erfüllt, auf das im Steuerbescheid genannte Konto der Gemeinde/Behörde geleistet.

Ich versichere, daß ich die Angaben in dieser Steueranmeldung und etwaige Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ (eigenhändige Unterschrift)

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und der § 44 des Grundsteuergesetzes erhoben.

(nur von der Gemeinde auszufüllen)

**Bearbeitungsvermerke der Gemeinde**

- 1.  Die Steueranmeldung wird unverändert entgegengenommen und gilt als Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung (§ 168 AO).
- 2.  Die Grundsteuer wird abweichend von der Steueranmeldung durch besonderen Steuerbescheid festgesetzt, weil
  - a)  die Berechnung nach der Ersatzbemessungsgrundlage unzutreffend ist,
  - b)  für das Kalenderjahr \_\_\_\_\_ vom Finanzamt ein Steuermaßbetrag festgesetzt wurde.
- 3.  Bei unveränderter Entgegennahme der Steueranmeldung:
  - a) Vermerk in der Grundsteuerkartei
  - b) Absendung der zweiten Ausfertigung der Steueranmeldung an das Lagefinanzamt
  - c) Sofern die Steuer-Nr. noch nicht vor Ausgabe des Vordrucks eingetragen wurde:  
Die Steuer-Nr., unter der die Zahlungen künftig zu leisten sind, ist dem Zahlungsverpflichteten mitgeteilt worden.

Zu Buchst. a bis c: Erledigt \_\_\_\_\_ Namenszeichen/Datum

d) Der Gemeindekasse zur Sollstellung entsprechend Nr. 5 und 6 Erledigt \_\_\_\_\_ Namenszeichen/Datum

e) Falls Abbuchungsermächtigung mit diesem Vordruck erteilt wurde: Erledigt \_\_\_\_\_ Kopie der Steueranmeldung an die Gemeindekasse Namenszeichen/Datum

4. Z. d. A. – Wv.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Bearbeiter